

Kulturlandinitiative mit Kanten und Hintertüren

Autor(en): **Mühlethaler, Beatrix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **26 (2013)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392385>

Nutzungsbedingungen

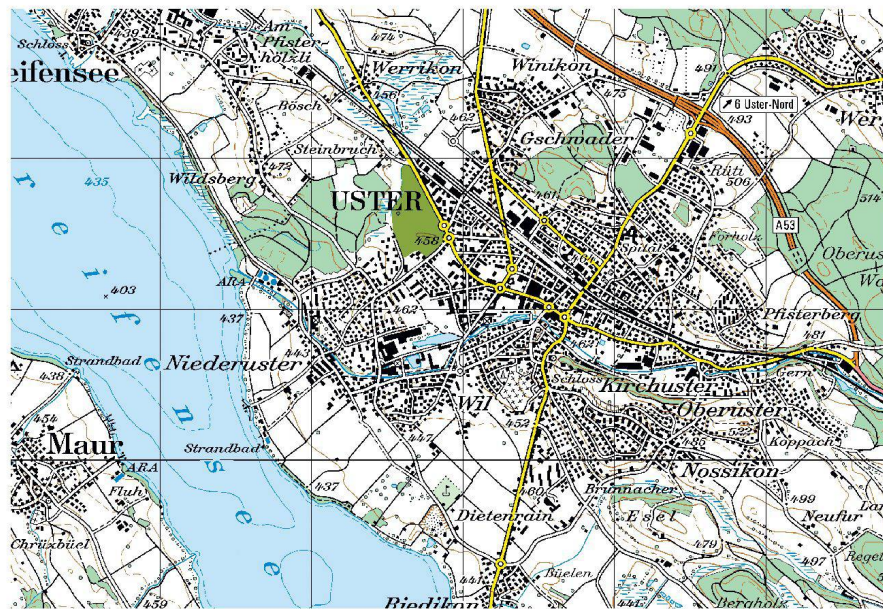
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sinnvoll: In Uster stoppt der Kulturlandschutz die Einzonung von 15 Hektaren gutem Boden am Siedlungsrand. Alle Karten reproduziert mit Bewilligung von Swisstopo (BA130265).

Kulturlandinitiative mit Kanten und Hintertüren

Die Zürcher Kulturlandinitiative wurde 2012 überraschend angenommen. Umsetzen will sie der Regierungsrat jedoch nicht. Beispiele zeigen aber: Sie könnte Kluges bewirken.

Text:
Beatrix Mühlethaler

Im Kanton Zürich soll kein gutes Ackerland mehr eingezont werden. So will es die Kulturlandinitiative der Grünen, die am 17. Juni 2012 angenommen wurde. Darauf mussten die Gemeinden auf Geheiss der Zürcher Baudirektion alle Planungen auf Eis legen, die noch nicht eingezontes Land der Güteklassen 1 bis 6 betrafen – bis zum Entscheid, wie die Initiative gesetzlich verankert werden soll. Teilweise galt später wieder grünes Licht: Wo wenig Land betroffen ist und wo bloss kleine Lücken geschlossen werden, darf weiter eingezont werden. Auch Bauten im öffentlichen Interesse, etwa Schulhäuser, sind möglich. In Illnau-Effretikon führte die Initiative bereits zum Umdenken: Man hätte die Schulanlage Hagen wie geplant auf einen Acker hinaus erweitern können. Nun rücken die Gebäude auf dem Areal näher zusammen, der Acker bleibt erhalten.

Usters Wachstum wird gebremst

Beim Kulturlandschutz steht viel auf dem Spiel. Das zeigt das Beispiel der Stadt Uster. Beim gewohnten Verzehr von 4,5 Hektaren pro Jahr sei 2017 alles Bauland aufgebraucht, rechnete der Stadtrat dem Gemeindeparlament vor. Die Stadt hatte deshalb begonnen, ihre Entwicklung in der Reservezone voranzutreiben. Diese achtzig Hektaren sind jedoch guter Landwirtschaftsboden und damit vom Kulturlandschutz betroffen. Diesen Schutz wünschten sich die Ustermer selbst, denn sie stimmten der Initiative überdurchschnittlich stark zu.

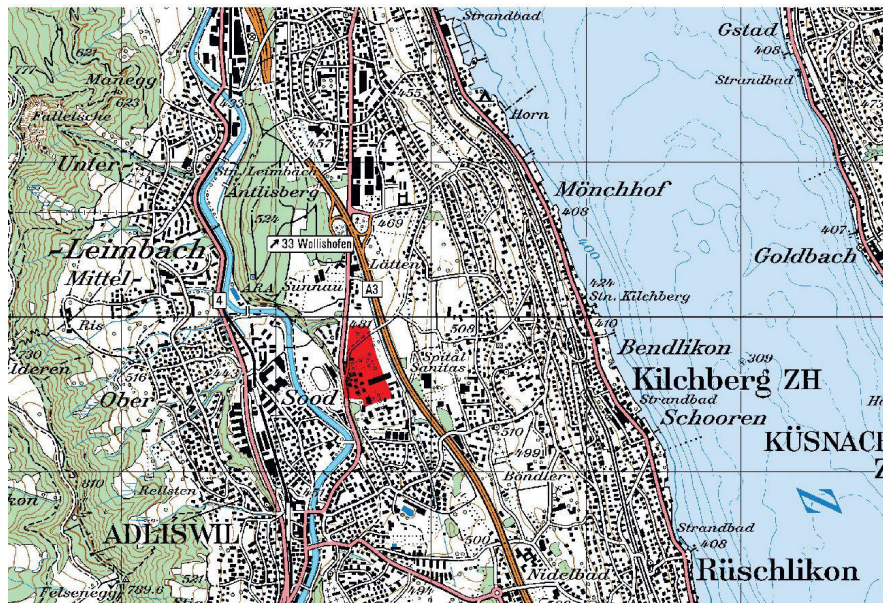
Konkret ist ein schon weit gediehenes Projekt infrage gestellt: ein 15 Hektaren grosses Wohngebiet für mittlere bis hohe Ansprüche im Gebiet «Eschenbühl». Wo sich heute Äcker und Wiesen ausbreiten, sollen Menschen woh-

nen, die sich weder an der Goldküste noch in der Stadt Zürich den Traum von der eigenen Wohnung erfüllen können. «Arrivierte» sollen da ruhige Wohnungen mit Garten finden, «moderne Performer» ein dichteres, städtisches Ambiente. So umriss die Stadtregierung ihre Vorstellungen bezüglich Zielpublikum. Zwar könnte das Vorhaben gemäss der heutigen Umsetzungsvorlage für den Kulturlandschutz realisiert werden, wenn anderswo Land ausgezont oder aufwertet würde. Doch diese Hürde ist bei einer derart grossen Fläche hoch, zu hoch.

Das neue Quartier am westlichen Rand von Uster liesse sich mit dem Bus erschliessen. Aber es würde das Stadtgebiet bis an den Wald ausweiten. Diese Planung zeigt auf typische Art, wie sich der Siedlungsraum in die Landschaft frisst und der Landwirtschaft weitere gut zu bewirtschaftende Flächen entzieht. Auf diese Art hat sich Uster schon in den vergangenen Jahrzehnten vom bäuerlichen Dorf zum regionalen Zentrum gewandelt.

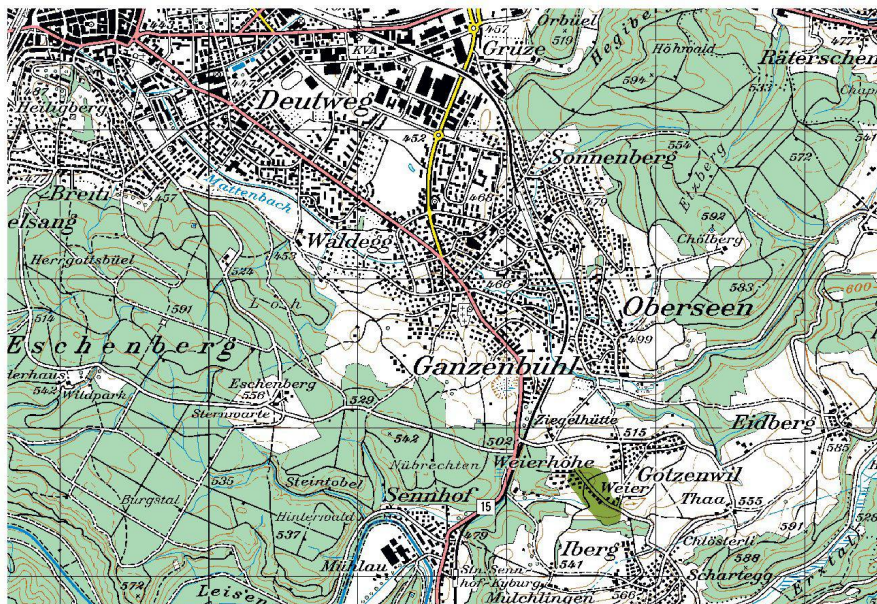
Bleibt es beim Einzonungsstopp, müsste Uster künftig tun, was das kantonale Raumordnungskonzept für den «Handlungsraum urbane Wohnlandschaft» fordert: Seine «Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln» und «Potenziale in den bereits überbauten Bauzonen, auf brachliegenden Flächen sowie im Bahnhofsumfeld aktivieren und erhöhen».

Im Zentrum von Uster verfolgt der Stadtrat dieses Ziel. Doch in den Wohngebieten sei die innere Verdichtung – «dieses Zauberwort der Raumplanung» – schwierig, antwortete der Stadtrat auf eine Anfrage im Parlament. Die Erfahrung zeige, «dass Veränderungen und Verdichtungen in der direkten Nachbarschaft zum Teil auf erbitterten Widerstand stossen». Befürworter der Kulturlandinitiative hingegen sprachen in Online-Foren auch die Grenzen des Wachstums an: Wo immer mehr Menschen wohnen, stauen sich zu den Stosszeiten die Pendlerströme.



Fragwürdig: In Adliswil blockiert die Initiative die Einzonung von neun Hektaren für die letzte Etappe des Stadtteils Dietlimoos.

Humustourismus, eine Notlösung
Die Raumplanung beachtet Lage und Fläche eines Bodens, kaum aber seine Tiefe und damit seinen landwirtschaftlichen Nutzen. Darum verschwindet bestes Ackerland unter Gebäuden und Strassen. Ein Boden, der sich über Jahrtausende entwickelte und nicht tiefgehend gestört wurde, verfügt über eine natürliche Schichtung. Diese bestimmt seine Qualität. Einen unproduktiven Boden aufzuwerten, indem man ihm Humus von einem fruchtbaren Stück Land zuführt, ist deshalb nicht trivial. Es erfordert grosse Sorgfalt und danach die Geduld des Bewirtschafters, denn der Boden ist erst nach Jahren voll belastbar. Das Resultat ist oft mangelhaft. Zudem verursacht das Herumfahren von Erde unnötigen Energieverbrauch und Immissionen. Aus diesen Gründen muss der «Humustourismus» die Ausnahme bleiben, wenn es darum geht, eine unsorgfältige Planung und Besiedelung von Kulturland zu korrigieren.



Sinnvoll: Die Einzonung von sechs Hektaren Ackerland zwischen Winterthur-Seen und dem Weiler Gotzenwil ist dank der Initiative vom Tisch.

Planungsintermezzo in Adliswil

Auch Adliswil musste eine laufende Planung stoppen: Für die letzte Etappe einer Stadtteilentwicklung im Norden des Zürcher Vororts sollten neun Hektaren Land im Dietlimoos von der Reserve- zur Bauzone wechseln. Vom Stopp betroffen sind unter anderem ein Primarschulhaus und ein Zentrum mit Einkaufs- und Dienstleistungsangebot für das peripher liegende Quartier. Der Stadtrat äussert sich zuversichtlich, dass die Pläne nur verzögert, aber nicht verhindert werden. Seine Hoffnung basiert auf der bisherigen politischen Entwicklung und auf dem Umstand, dass die Fläche erstklassigen Landwirtschaftsbodens auf der Umzonungsfläche gering ist.

Ein Aus für die letzte Etappe wäre da absurd. Denn die Einzonung dieses Restlands zwischen Sihl und Autobahn ist Teil eines Entwicklungskonzepts, das schon Mitte der Neunzigerjahre entstand. Damals wurden die räumlichen Vorstellungen für eine gemischte Überbauung mit

Wohnen und Arbeiten, Quartierinfrastruktur und Park für den Stadtteil Sunnau-Lebern formuliert. Die nötigen Einzonungen waren etappenweise vorgesehen, um die Entwicklung kontrolliert ablaufen zu lassen. Wollte man in diesem dicht bebauten Agglomerationsgürtel grössere grüne Räume frei halten, so hätte man schon vor der Jahrhundertwende die Weichen anders stellen müssen.

Gotzenwil bleibt grün

Ein solch grundsätzlicher Entscheid fiel noch rechtzeitig für das Grünland zwischen Winterthur und dem Weiler Gotzenwil. Basierend auf dem bisherigen Richtplan wollte die Stadtregierung annähernd vierzig Hektaren Kulturland an der südöstlichen Peripherie von Winterthur einzonnen. In einer Abstimmung 2001 lehnte die Bevölkerung das zwar ab, doch der Stadtrat mochte die Pläne nicht begraben. Deshalb leistete der Verein «Gotzenwil bleibt Grün» Widerstand, als es um den neuen →

Kommentar

Der lasche Vollzug geht weiter

Innert eines Jahres erhielten drei raumplanerische Abstimmungsvorlagen die Zustimmung des Volks: Als Paukenschlag die Zweitwohnungsinitiative im März 2012, im Juni darauf die Kulturlandinitiative im Kanton Zürich, im März 2013 die Revision des Raumplanungsgesetzes. Welche Machtworte gegen die Zersiedelung! Welch ein Schub für eine bessere Raumplanung! Tatsächlich? Das revidierte Raumplanungsgesetz fordert nur deutlicher, was schon seit 1980 hätte passieren sollen. Zum Beispiel vernünftige Baulandreserven. Hier werden aber viele Gemeinden nicht alles «illegale» Land auszonieren. Denn die Entschädigungen kämen sie teuer zu stehen. Stattdessen weichen sie auf Etappierungen aus: Sie stufen die Erschliessung peripheren Baulands zeitlich zurück, um seine Überbauung hinauszuzögern. Es gibt künftig also nicht weniger, sondern einfach weniger an eiligem Bauland.

Das Zweitwohnungsgesetz wird in der politischen Beratung mit Hintertüren durchlöchert. Die Initianten sehen ihre Ziele verraten. Ähnliches droht nun der Zürcher Kulturlandinitiative. Der Regierungsrat will sie nicht umsetzen. Folgt ihm der Kantonsrat, so wird – staatsrechtlich fragwürdig – das Volks-Ja ohne Referendumsmöglichkeit ignoriert. Stattdessen hält die Regierung den Richtplanentwurf hoch: Er schütze ausreichend Kulturland. Der Entwurf ist ohne Zweifel raumplanerisch klug und haushälterisch – allein, es ist erst ein Entwurf. Man kann sich ausmalen, dass ihn der bürgerlich dominierte Kantonsrat abschwächen wird. Die 130 Hektaren Kulturland, die der Entwurf dem Siedlungsgebiet entzieht, könnten gehörig schrumpfen.

Drei Mal sagten die Stimmberechtigten Ja zu einer besseren Raumplanung. Drei Mal bringt die politische Umsetzung die Ziele ins Wanken. Der Schub für die haushälterische Raumplanung verblasst zur Laschheit. **Rahel Marti.**

→ Richtplanentwurf mit noch sechs Hektaren Siedlungsgebiet ging. Jetzt scheint auch diese Option zu verfallen. Denn Ende Mai 2013 teilte die Stadtregierung überraschend mit, sie verzichte auf diese sechs Hektaren und konzentriere sich auf die Entwicklung der zentralen Gebiete in Neuhegi-Grüze und der Stadtmitte. Begründung: «Die Annahme der Kulturlandinitiative und der grosse Widerstand aus der Bevölkerung.» Der Kantonsrat wird diesem Antrag wohl folgen.

Hartes Seilziehen

Die Beispiele zeigen: Die Initiative hat punktuell ein Umdenken bewirkt, schon bevor sie gesetzlich verankert ist. Wie dies geschehen soll, dazu ist nun die politische Ausmarchung im Gang. Pflichtschuldig ein Jahr nach dem Ja an der Urne legte der Zürcher Regierungsrat Ende Juni 2013 vor, wie sich die Kulturlandinitiative im Planungs- und Baugesetz (PBG) realisieren liesse. Doch dem Kantonsrat empfiehlt er, diese Vorlage abzulehnen. Stattdessen setzt er auf den Richtplanentwurf, der seit 2011 in Mitwirkung und Beratung ist.

Der Volksentscheid für den Kulturlandschutz würde nahelegen, die Siedlungsplanung neu aufzugleisen. Dafür müsste auch der Entwurf des Richtplans angepasst werden, der ja bestimmt, wo die Gemeinden Land einzonen können. Doch die kantonale Baudirektion macht geltend, ihr Entwurf trage dem Willen des Volkes genügend Rechnung: Er beschneide die Wachstumspläne der Gemeinden und verkleinere das Siedlungsgebiet um 130 Hektaren. Damit könnten auch die notwendigen Fruchtfolgeflächen von 44 400 Hektaren gesichert werden. So weit, so gut – doch der Richtplanentwurf teilt dem Siedlungsgebiet noch immer 900 Hektaren gute Landwirtschaftsböden zu. Genau auf diese Hektaren hatte die Kulturlandinitiative, die nun nicht umgesetzt werden soll, abgezielt. Dass der Kantonsrat in seiner Beratung des Richtplanentwurfs diese 900 Hektaren beschneidet und dem Siedlungsgebiet entzieht, ist unwahrscheinlich. Zurzeit beraten die Kommissionen den Entwurf, 2014 folgt der Gesamtrat.

Zwar liessen sich die 900 Hektaren auch im Nachhinein sichern: Gemäss der PBG-Vorlage könnten die Gemeinden verpflichtet werden, beim Einzonen solchen Landes für eine Kompensation zu sorgen, indem sie anderswo eine gleiche Fläche auszonieren oder mit dem Bauland-Humus schlechteres Land aufwerten. Doch zum einen will der Regierungsrat diese Vorlage ja nicht umsetzen, zum anderen kritisiert die Grüne Partei die Kompensation als «Humustourismus» siehe «Humustourismus, eine Notlösung», Seite 39. Die Grünen überlegen sich nun aus Pflichtgefühl gegenüber dem Stimmvolk, den Kulturlandschutz ein zweites Mal aufzugreifen. Zürich macht aber auch Schule: Bereits arbeiten die Berner Bauern an einer ähnlichen Initiative. ●

Oswald zeigt: Handwerk



Die spezielle T-Form der Massivholzbeine und deren Fügung ergeben eine konstruktiv nachvollziehbare Verbindung zwischen Tischblatt und Beinen.

Der Tisch 09 ist erhältlich in diversen Hölzern, gebeizt, geölt oder lackiert.
Design: simon oswald

Ph. Oswald
Schreinerei und Innenausbau AG
Bahnhofstrasse 54, 8154 Oberglatt
Telefon +41 44 852 55 00
www.ph-oswald.ch